

Volks-Zeitung

Subscription rates: Einzelabnehmer: 2.10, Familien: 3.50, Ausland: 4.50

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle: Zuzuf. in Fischen stark, Preise billiger. Kabeljau 0.45-0.50, Seelachs 0.40 bis 0.45

Trud und Berlin: Rudolf Wolff, Berlin. Straßensbahn: 0.15, Postk. Ort 0.15 Fern u. Ost 0.25

Jaspar und Benesch in Paris

Ein Sonntag der Konferenzen - Der belgische und der tschechoslowakische Außenminister bei Poincaré MacDonal verhandelt mit dem belgischen Volschaffer - Belgien und die keine Entente England läßt in Brüssel sondieren

Paris, 28. Januar. (Gen.)

Gestern um 3 Uhr fand am Canal d'Orsay eine Zusammenkunft zwischen Poincaré und Jaspar statt. Poincaré hatte zu gestern abend Jaspar und Benesch gemeinsam zum Essen eingeladen.

Über die Vorgeschichte und Bedeutung der Zusammenkunft von Poincaré und Jaspar macht der Brüsseler Korrespondent des Temps eine Reihe von Angaben. Danach sei die Welle Jaspars nach Paris durchsich in unvorhergesehen gekommen und habe in Brüssel durch die Möglichkeit eines Ausfalls erzeugt.

In diesen Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß Jaspar immer beabsichtigt war, vermittelnd zwischen dem französischen und englischen Standpunkt zu wirken, und man nimmt also an, daß Jaspar die Absicht hatte, sich über die englisch-französischen Beziehungen Poincaré gegenüber zu äußern.

Paris, 28. Januar. (W. I. B.)

Zu den gestrigen Besprechungen zwischen Poincaré, Jaspar und Dr. Benesch schreibt New York Herald: Der Zweck des Besuchs, den der belgische Außenminister zu überreicherm Herrn Poincaré abgeplant hat, seien Verhandlungen darüber gewesen, wie dem Plan der neuen englischen Regierung entgegengegriffen werden sollte.

London, 28. Januar. (W. I. B.)

Der Brüsseler Berichterstatter der Times schreibt, er habe Grund zu der Annahme, daß die Zusammenkunft zwischen Poincaré und Jaspar in der Hauptstadt mit der Orientierung der belgischen Politik zusammenhänge. Er meint, daß MacDonal die technischen Berichte Belgiens als eine Grundlage zu Erörterungen und zu einer Vereinbarung abgibt.

Paris, 28. Januar. (W. I. B.)

Der tschechoslowakische Außenminister hat gestern abend Paris verlassen und die Rückreise nach Prag angetreten.

Friedensführer im englischen Streit

London, 28. Januar. (W. I. B.)

Ein Ausschuß des Komitees des Trade Union Congress schloß sich und hatte mit dem Exekutivkomitee dieses Verbandes eine Besprechung. Der Ausschuß meinte, das Komitee verfolge eine falsche und erlaube keine Zustimmung zu einer Zusammenkunft mit dem Gegenüberstehenden.

Paris, 28. Januar. (W. I. B.)

Die belgische Zeitung meldet aus Düsseldorf: Den Seiten der belgischen Behörden wurde eine Verfügung des Generals Degoutte zugestellt, wonach er sich der Inhaftierung der Verordnungen vom 27. Oktober 1923 über den Beamtenabbau nicht widersetzt, sich aber vorbehält, daß

die Anwendung dieser Verordnung durch die Divisionskommandeure sowie durch den kommandierenden General überwacht werde.

MacDonal's außenpolitische Richtlinien Das Verhältnis zu Frankreich.

Paris, 28. Januar. (W. I. B.)

Der Direktor des „L'Asie“ hat eine Unterredung mit MacDonal. Der englische Premierminister sagte: „Man weiß Frankreich die Ruhebefehle vor, die nach unserer Ansicht die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage ist, die heute auf England lastet.“

Auf die Frage, ob MacDonal der Ansicht sei, daß die deutschen Reparationen aufrichtige Politikern und aufrecht gemeint seien, antwortete er, er sei dessen sicher. Auf die fernere Frage, ob die Demokratie bald die reaktionären Parteien in Deutschland beherrschen könne, antwortete MacDonal: „Wir Arbeiter haben die Pflicht, ein Wort zu sprechen, die kommt es in unserer Macht liegt, der heutigen Demokratie den Aufstieg zur Regierung erleichtert.“

Die gestrigen Lenin-Fiern

Zur gleichen Stunde, da am gestrigen Tage die Trauerfeiern des roten Kreuzes über das Territorium der Sowjet-Union rollten, dauerte der rote Schlag am Kreuz der entsetzten Körper Lenins in eines der Reigensträße gefest wurde, die Opfer der Sowjetischen Revolution bergen, gedachte man in nahezu allen Kapiteln der Welt des toten Mannes, dessen ganze Bedeutung wahrheitsgemäß erst in Jahrzehnten voll gewürdigt werden kann.

„Das Jahr der Reichstagswahlen.“ Über dieses Thema spricht Oberbürgermeister Otto Ruchte, M. d. M., morgen, Dienstag, 29. Januar, abends 8 Uhr, in der Aula der Elisabeth-Schule, Reichstraße 66, im Rahmen einer öffentlichen Versammlung der Deutschen demokratischen Partei, Bezirksverein Halle'sches Tor-Kreuzberg.

Schnelldienst

Bei den Landratswahlen in der Provinz Westfalen sind die Franzosen keine einzigen Mandate erhalten. Das Wahlergebnis ist in Westfalen nicht so gut wie in Ostfalen. Politisch und wirtschaftlich stehen wir nach Paris. Der französische Reichsrat hat gestern im Alter von 75 Jahren gestorben. Der Eisenbahnerstreik in England scheint seinen Höhepunkt überschritten zu haben. Japans Oberkriegs- und Seeflieger sind Verhandlungen zum Abschluss gekommen.

Besseres Wahlrecht!

Wahlgesetz durch den Reichstag oder Volksentscheid. O. N. Das gegenwärtige Reichstagswahlrecht wurde auf dem Verordnungswege vor den Wahlen zur Nationalversammlung geschaffen. Die Nationalversammlung hat in puncto Gesetzgebung eine laienhafte Fruchtbarkeit entfaltet, aber zwei entscheidende Gesetze sind weder von ihr noch von dem jetzt in der Agonie liegenden ersten Reichstage der deutschen Republik verabschiedet worden: das Ausführgesetz zum Artikel 48 der Verfassung und das neue Wahlgesetz. Beide Gesetze sind in der Verfassung vorgeschrieben, beide waren seit 1919 außerordentlich dringlich. Das heute noch die Verhängung eines militärischen Ausnahmezustandes möglich ist, daß es bei der Suspension bestimmter Artikel der Verfassung keinerlei gesetzliche Richtlinien über die Handhabung der Pressefreiheit, die Behandlung der Schulpflichtigen und die Befreiung des Vereins- und Versammlungsrechtes gibt, ist allein auf die strafliche Unterdrückung der nachrevolutionären Regierungen zurückzuführen. Das von der Verfassung in Aussicht gestellte Ausführgesetz zum Artikel 48 dem Reichstag hat viele Initiativanträge gestellt, aber über diese wichtige Materie, die in allen Krisenmomenten dringende Bedeutung besitzt, ist noch nichts entschieden. Auch dieser Reichstag wird sterben, ohne daß der handlungsunfähige Zustand verhindert, daß Deutschland in den Ausnahmestunden auf Grund des preussischen Belagerungszustandsgesetzes von 1851 regiert wird. Nicht so schlimm, aber ähnlich peinlich ist der veräuferte Erlass eines neuen Wahlgesetzes. Das Wahlrecht zur Nationalversammlung war ein Experiment und ein Vorbehalt zugleich. Es hatte zur Wahl der Nationalversammlung keine Schlichtigkeit getan. In den Jahren danach zeigte es keine Mängel, es fesselt nicht die politische bewachte Einrichtung der Reichswahlen, die jedem als Parameter der Volkswahl für jedes parlamentarisch regierte Land von ersterer Bedeutung sind. Die letzte Hilfe führt zur völligen Enttarnung des Parteilebens. Es ist ein Widerspruch zu dem von der Verfassung geforderten direkten Wahlrecht. Der Abgeordnete wird heute nicht direkt vom Wähler gewählt, sondern von der Funktionärskonferenz gewählt. Die Zeit seiner Absetzung ist für seine Wahl entscheidend. Der Wähler hat auf seinen Einfluss mehr. Er wählt nur die Liste. Noch schwerer sind die verfassungsmäßigen Bedenken gegen die sogenannte Reichsliste. Sie wird gewöhnlich nur von den engeren Parteivorständen aufgestellt. Und wenn der volksparteiliche Wähler in Hinterzimmern des Glaubens war, er wähle mit dem volksparteilichen Stimmentafel seinen Beamtensubstanten, so war das ein Verstoß. Mit dem Bestimmen wurde die Reichsliste der Deutschen Volkspartei befehligt, an deren sicherer Stelle Herr Hugo Stinnes stand. In England hat der Wähler die Möglichkeit auch einen Minister im Ministerratsvotum auszuwählen. Kein in der Wahl unterlegener Minister kann im Kabinett bleiben, wenn er nicht in einer Nachwahl ein Mandat erhält. Das ist eine gute demokratische Einrichtung, die die Minister zum tiefen Nützlichhalten mit den Wählern mindigt. Bei uns steht der Minister auf der Reichsliste, oder er wird Spitzenkandidat, seine Wahl ist der Wählerstimme entzogen. Hat er schlecht gewirkt, dann entgibt die Wählerstimme das dem weiteren Vorkandidaten, die gewöhnlich weniger ein Ziel des Ansehens sind. Das gegenwärtige Wahlrecht ist rechtlich verfassungsmäßig und im eigentlichen Sinne unvollständig. Weich der Himmel, was den „Vorwärtis“ veranlassen mag, um für seine Weitererzierung überhastet zu kämpfen. Die Regierung wollte, entsprechend dem Verlangen des Reichsrats, noch vor den Neuwahlen ein Wahlgesetz herausbringen, wobei sie sich allerdings mit dem obstruieren Gedanken trug, es auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu verordnen. Seine Grundzüge schloß eine demokratische Korrespondenz folgendermaßen: „Nach dem Projekt, das von dem Reichsminister des Innern, Dr. Jarres, kommt, bleibt das Repräsentationsrecht unberührt. Auch die großen Wahlkreise bleiben in ihrer jetzigen Einteilung bestehen, werden aber noch in Intervallweise aufgelöst. In jedem Intervallkreis heißt jede Partei nur einen Kandidaten auf. Die Stimmen, die auf die einzelnen